



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum: 04.11.2019

Hinweis: XVI/2727

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Stadtrat

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2019/2020

Die Verwaltung berichtet:

1. Stand und Entwicklung der Kinderzahlen/Altersjahrgänge und der Rechtsanspruchssituation

Seit dem 1. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Alter von zwei Jahren (Landesgesetz). Darüber hinaus haben Kinder unter zwei Jahren – Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen - einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle oder in einer Kindertagesstätte.

Beim sog. "Krippengipfel" wurde für die Einjährigen ursprünglich ein Bedarf von 35 % prognostiziert, dabei ging man davon aus, dass hiervon 70% durch einen Kita-Platz abgedeckt sein sollten.

1.1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Erstwohnsitz)

Wie in den vergangenen Jahren sind die Jahrgänge weiterhin gleichbleibend stark. Ausnahme bildet der Jahrgang 2017, der sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig darstellt (von 500 auf 481).

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Stand 29.10.2019)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. – 29.10.2019	Unter 1	398
01.01. - 31.12.2018	1-2 jährige	511

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

01.01. - 31.12.2017	2-3 jährige	481
01.01. - 31.12.2016	3-4 jährige	546
01.01. - 31.12.2015	4-5 jährige	478
01.01. - 31.12.2014	5-6 jährige	475
01.09. - 31.12.2013*	6-7 jährige	151

* Anzahl der 6-7 jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

1.2 Stand und Ausblick auf die Rechtsanspruchssituation

Tab. 2 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2019/2020/2021
(Stand 29.10.2019)

Alter	Anzahl in		
	2019	2020	2021
1-2-jährige	511	398*	?
2-3-jährige	481	511	398*
3-7-jährige**	1650	1663	1697

* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 29.10.2019 Geborenen

**berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Der rückläufige Geburtenjahrgang 2017 hat kurzfristig keine bedeutende Auswirkung. Im Vergleich zu 2016 wird deutlich, dass der kontinuierliche Anstieg der Kinderzahlen sich weiterhin nachhaltig auf die Rechtsanspruchssituation auswirkt.

Zum Vergleich die Hochrechnung von 2016.

Tab. 3 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2016/2017/2018
(Stand 28.10.2016)

Alter	Anzahl in		
	2016	2017	2018
1-2-jährige	458	426*	?
2-3-jährige	475	458	426*
3-7-jährige**	1.479	1.492	1.523

* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 28.10.2016 Geborenen

**berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Entsprechend Tab 2 ergibt sich für 2019 demnach folgender Bedarf an Plätzen:

- bei den 1-2 jährigen – ausgehend von dem beim sog. Krippengipfel prognostizierten Bedarf von 35 % - von mindestens 179 Kindern auf Betreuung in oder in einer Einrichtung. Mit In Krafttreten des neuen Landesgesetzes "Kita-Zukunftsgesetz" wird voraussichtlich auch für die Einjährigen ein definitiver Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben werden;
- bei den 2-3 jährigen – die in Rheinland Pfalz insgesamt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung haben – für 481 Kinder;
- bei den über Dreijährigen für 1.650 Kinder.

2. Bestand und geplanter Ausbau des Platzangebotes in den Kindertagesstätten

2.1 Bestand

Tab. 4 Derzeitiger Bestand an Plätzen in den Frankenthaler Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2019/20 (Stand November 2019)

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altersgem. Gruppe	vorhandene Plätze		Gesamt
					1j/2j/gesamt	3-6 Jährige	
Pilgerstraße	0	0	3	2	4/10=14	91	105
Nachtweideweg	0	2	0	0	0/12=12	38	50
Jean-Ganss-Straße	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Carl-Spitzweg	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Am Strandbad	3	0	3	0	12/18=30	72	102
Jakobsplatz	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Fontanesiestraße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Sapperstraße	0	2	1	0	0/10=10	65	75
Hauptstraße	0	1	2	0	0/6=6	69	75
Gotthilf-Salzmann-Straße	0	3	0	0	0/16=16	59	75
Odenwaldstraße	0	3	1	0	0/16=16	74	90
Kirchgrabenstraße*	0	0	4*	1	1/6=7	68*	75
Mahlastraße(ohneHortKinder)	0	0	3	1	0	85	85
Krippe Mahlastraße	4	0	0	0	16/24=40	0	40
Hans-Holbein-Straße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Ziegelhofweg	3	0	3	0	12/18=30	72	102

Spiel- und Lernstube	0	0	0	1	0/7=7	8	15
Kita Haydnstraße	2	0	3	1	12/15 =27	83	110
Summe Stadt	15	15	36	6	69/200=269	1.195	1.464
Am Rheintor	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Steinstraße	1	2	2	0	4/18=22	88	110
Johann-Krauß-Straße	0	2	1	0	0/12=12	63	75
St. Ludwig	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Heilig Kreuz (Mörsch)	0	1	1	0	0/4=4	40	44
Sterntaler Waldorf	0	0	1	0	0	25	25
Bezirksverband PIH	0	0	1,5**	0	0/6=6	24	30
LuKids	1	0	0	0	4/6=10 ???	0	10
Summe freie Träger	2	9	8.5	0	8/70=78	366	444
Summe insgesamt	17	24	44.5	6	77/270=347	1.561	1.908

* davon drei integrative Gruppen (á 15 Kinder, davon 10 Regelkinder)

** integrative Gruppen

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen insgesamt 1.908 Kitaplätze zur Verfügung, davon

- 77 Plätze für Einjährige,
- 270 Plätze für Zweijährige,
- 1.561 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Der derzeitige Bestand im U3 Bereich ist nicht ausreichend. Es fehlen bei den Einjährigen mindestens 100 Betreuungsplätzen, bei den Zweijährigen 211 Plätze. Auch für den Ü3 Bereich fehlen Plätze. Hinzu kommt, dass darüber hinaus Plätze freizuhalten sind für den für den sukzessiven Übergang der Zweijährigen in den Ü3 Bereich.

Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich entsprechend § 5 Abs. 2 S.1 Kindertagesstättengesetz primär auf ein Angebot vor- und nachmittags. Darüber hinaus sollen ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen in den Kindertagesstätten 709 Ganztagsplätze in den Regel- bzw. geöffneten Gruppen zur Verfügung.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist – insbesondere wegen der Berufstätigkeit der Eltern – weiterhin ansteigend und der derzeitige Bestand nicht ausreichend. In den bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Aufstockung der Ganztagsplätze nicht möglich, da diese räumlich ausgereizt sind. In den neu errichteten Einrichtungen wurden zwischenzeitlich bereits Regelgruppen in Ganztagsgruppen umgewandelt, dies bedingt allerdings, dass die Gruppenstärke von 25 auf 22 zurückgefahren werden muss.

Um dem Bedarf entsprechen zu können ist für die anstehenden städtischen Neubauten die Schaffung von ausschließlich Ganztagsplätzen ins Auge zu fassen.

Kinder mit besonderen Förderbedarfen

In Frankenthal gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden:

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalz Institutes für Hören und Kommunikation Frankenthal speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende Kinder deren Eltern gehörlos sind)
- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in Gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein).

Das Angebot in beiden Einrichtungen umfasst insgesamt 62 Plätze für Förderkinder. Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIH den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen, der Integrativen Gemeindecindertagesstätte Bobenheim-Roxheim und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnenblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. I.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine zusätzliche Integrationskraft; oftmals wäre es darüber hinaus notwendig die Gruppenstärke zu reduzieren. Dies ist in der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der fehlenden Plätze, in der Regel aber nicht immer möglich.

Zum derzeitigen Stand erfolgt in den städtischen Kindertagesstätten in 15 Fällen die Einzelintegration mit Unterstützung einer Integrationskraft; in 10 Fällen ist die Förderung festgestellt und bewilligt, wobei hier noch keine I-Kraft gefunden bzw. eingesetzt wurde. Für weitere 8 Kinder ist die Förderung bereits beantragt und lt. Rückmeldung der Einrichtungen besteht diesbezüglich derzeit noch für 23 Kinder Handlungsbedarf.

Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten

Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten

oder in Kindertagespflege gewährleistet sein, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

In der Kita Mahlastraße stehen in einer Gruppe mit großer Altersmischung 10 Plätze für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung. Nachdem der Bedarf vor einigen Jahren deutlich zurück ging ist in den letzten drei Jahren für dieses Betreuungsangebot wieder eine größere Nachfrage zu verzeichnen. Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgestellt werden.

Eine Ausweitung der Schulkindbetreuung sollte bei der weiteren Ausbauplanung vorgesehen werden.

2.2. Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen

2.2.1 Geplante Ausbaumaßnahmen

- Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. plant für seine derzeit zweigruppige Kindertagesstätte (zwei Regelgruppen) einen Neubau für dann insgesamt vier Gruppen (zwei Regel- und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung) Da Frankenthal den Status einer "Sitzkommune" innehat, müssen alle vier Gruppen in den Frankenthaler Bedarfsplan aufgenommen, wengleich eine Regel – und eine Krippengruppe mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. –kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz Kreis, Kreis Bad Dürkheim).
- Die kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Frankenthal-Mörsch, Träger der katholischen Kindertagesstätte Frühlingsstraße, beabsichtigt die Einrichtung baulich um eine Krippengruppe mit entsprechenden Nebenräumen zu erweitern; damit wäre dann auch die Voraussetzung geschaffen, dass die zwei Regelgruppen wieder mit regulärer Platzkapazität (25 Plätze) belegt werden können.
- Von Seiten des Bereiches Gebäude und Grundstücke wurde mit Drucksache XVI/1380 der Bau einer Kindertagesstätte in der Weidstraße in Frankenthal-Eppstein in die Ausschüsse eingebracht. Die sechsgruppige Einrichtung mit drei Krippen – und drei Regelgruppen soll voraussichtlich im Mai 2020 fertiggestellt sein.
- Von Seiten des PIH ist ebenfalls eine Erweiterung um eine Gruppe (integrative Gruppe mit 10 Regel- und fünf Förderkindern) vorgesehen. Erste Gespräche haben stattgefunden. Die Maßnahme soll in 2020 umgesetzt werden.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme würde sich die Platzkapazität wie folgt verändern:

Tab.5 In Planung stehende Ausbaumaßnahmen

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	alter sgm. Gruppe	Neu zu schaffende Plätze	
					1j/2j/gesamt	3-6jährige
Waldorfschulverein *	0	0	1*	2*	4/10=14 *?	41*
Kath. Kirchengemeinde Kita Frühlingstrasse	1	0	0	0	4/6=10 ?	6**
Kita Weidstraße	3	0	3	0	12/18=30?	75
PIH						10 (15)
Summe der neuen geplanten Maßnahmen	4	0	4	2	20/34=54? *	132
Summe der bestehenden Maßnahmen	17	24	44.5	6	77/270=347	1.561
Summe dann insgesamt	21	24	49.5	8	103/302=406	1.667

* 1 Regelgruppe/1 Krippengruppe insgesamt 40 Plätzen sind für Kinder aus den Nachbarkommunen/-kreisen vorgesehen
? konkrete Aufteilung steht noch nicht fest

** die derzeit eingeschränkte Regelgruppengröße könnte dann wieder auf 25 aufgestockt werden

2.2.2 Weitere derzeit in der Diskussion stehende Maßnahmen

In der Diskussion sind folgende Maßnahmen:

- Von Seiten der Stadt werden derzeit die Voraussetzungen für den Bau einer evtl. zwei Kindertagesstätten auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion geprüft.

Eine weitere Option ist die Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes" sowie das Gebiet „Am Speyerbach“.

4. Derzeitige Versorgungssituation

Aufgrund der nicht ausreichenden Plätze im U3 Bereich besteht bei der Vergabe weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig einen Platz bekommen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Alter der Kinder.

Einjährige

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege **oder** in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).

Für die 511 Einjährigen (Jahrgang 2018) stehen derzeit 77 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich für das laufende Kindergartenjahr 2019/20 zum Stand 29.10.2018 noch 66 Anmeldungen. Dem gegenüber stehen derzeit 33 freie bzw. freiwerdende Plätze. Dies bedeutet das mindestens 33 gemeldete Bedarfe nicht entsprochen werden.

In Tagespflege werden (Stand 31.10.2019) 15 Einjährige betreut.
Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

Zweijährige

Für die Zweijährigen besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Den 481 Zweijährigen Kinder (Jahrgang 2017) stehen 270 Plätze gegenüber.

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich zum Stand 29.10.2019 noch 176 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/20. Dem gegenüber stehen derzeit 58 noch zu belegende Plätze für das laufende Kindergartenjahr. d.h. das mindestens 118 gemeldeten Bedarfen nicht entsprochen werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 31.10.2019) 17 Zweijährige betreut.

Über Dreijährige

Für die 1.650 über Dreijährigen stehen insgesamt 1.561 Plätze zur Verfügung.

Hinzukommt, dass Ü3 Plätze wegen dem sukzessiven Wechsel aus dem U3 in den Ü3 Bereich während des laufenden Kindergartenjahres freizuhalten sind. Dies verschärft die Situation noch um einiges.

In den städtischen Einrichtungen stehen derzeit noch 270 Kinder auf der Warteliste, dem gegenüber stehen derzeit 44 Plätze, die im Laufe des Kitajahres belegt werden könnten.

14 Ü3 Kinder werden in Tagespflege betreut; in der Regel handelt es sich hierbei um Randzeitenbetreuung (Stand 31.10.2019).

4. Zusammenfassung

Die Platzkapazitäten in den Einrichtungen sind sowohl für den U3 Bereich wie für den Ü3 Bereich nicht ausreichend; die Kapazitäten der Tagespflege sind weitgehend ausgeschöpft.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringendst notwendig und muss kurzfristig erfolgen.

Auch im Hinblick auf die steigende Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in Einzelintegration in Regeleinrichtungen betreut werden wäre ein Überhang an Plätzen dringend erforderlich um die Gruppenstärke reduzieren zu können.

Da absehbar in den nächsten zwei Jahren die Altersgruppe der Ü3 Kinder weiter ansteigt ist für diese Altersgruppe ebenfalls die Platzkapazität zu erweitern; dabei ist der Ausbau der Ganztagsplätze mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an Schulkindbetreuung in der Kita Mahlastraße ist auch diesbezüglich ein Ausbau notwendig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

